



Workshop zum Jahrbuch für öffentliche Finanzen, Leipzig (5.-6. September 2025)

Kommunale Schwimmbäder im Lichte der Finanzkrise

Dr. Ulrich Keilmann



DER PRÄSIDENT DES
HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN

Staatsziel Sport

Bäder als freiwillige Aufgabe trotz Staatsziel



Artikel 26g

Der **Sport** genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der **Gemeinden und Gemeindeverbände**.

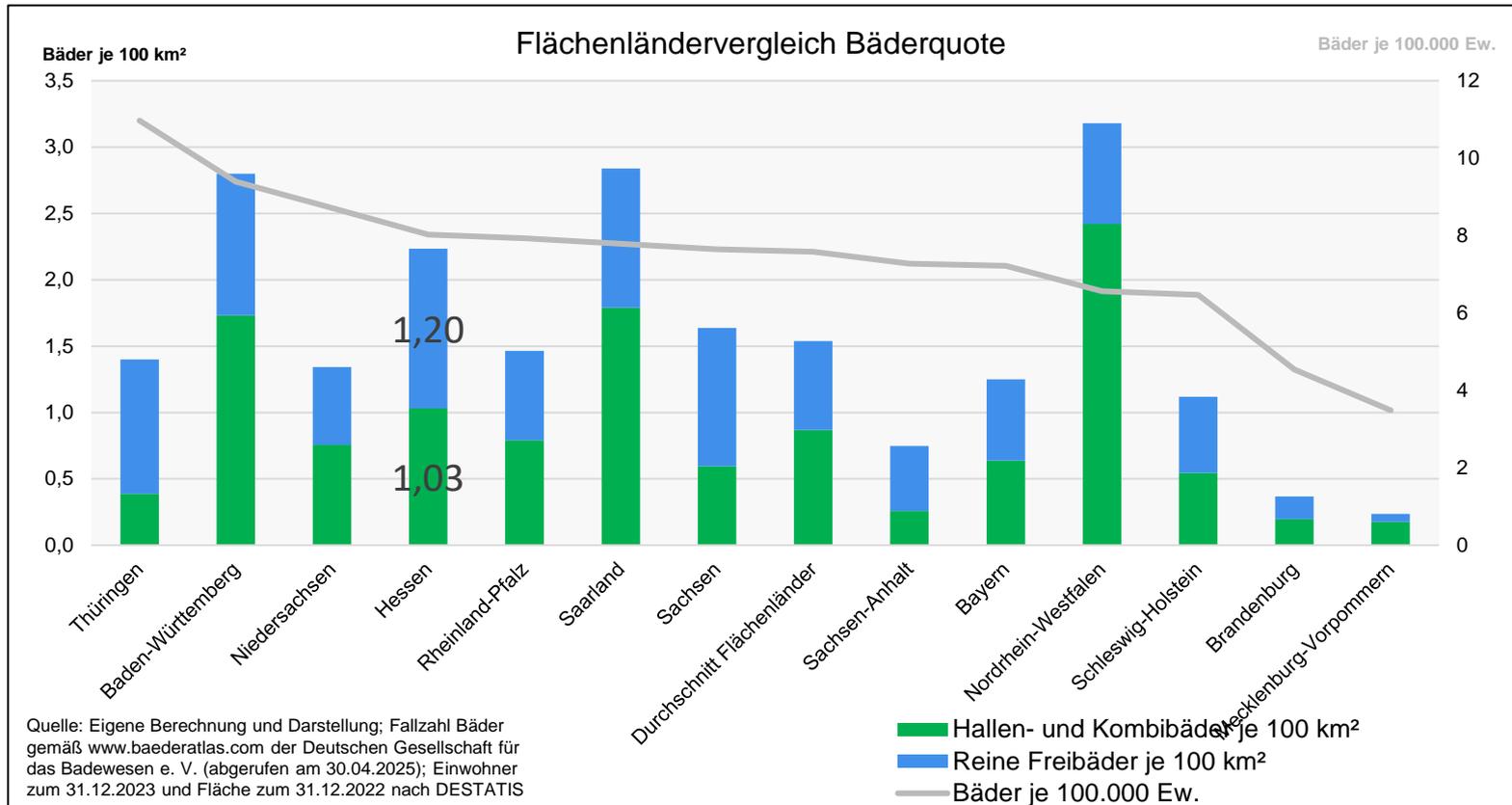
Quelle Hessische Landesverfassung

§ 19 Abs. 1 HGO

“Die Gemeinde hat die Aufgabe, **in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit** die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, **sportlichen** und kulturellen öffentlichen **Einrichtungen** bereitzustellen.“

Bäder im Flächenländervergleich

Natürlich wird auch darüber zu reden sein, ob wirklich jedes Bad zwecks Bedarfsdeckung notwendig ist, aber...



Wirtschaftlichkeitsverbesserungen

... aber der Schlüssel zum Erhalt einer breiten Bäderlandschaft liegt in einem Mehr an Wirtschaftlichkeit

- Reduzierung des Wärme- und Stromverbrauchs durch Etablierung eines **Energiemanagements**
- Zwecks Betriebskostenoptimierung den **Wasserverbrauch** mit den aktuellen VDI-Werten vergleichen und bei einer Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung einleiten. Beispiele sind die Abdeckung von Becken, sensor- oder zeitgesteuerte Duschen und Handwaschbecken, Regenwassernutzung und die Abdichtung der Beckenköpfe
- **Stromverbrauch** von Schwimmbädern hängt von der Beleuchtung + Pumpen- und Lüftungstechnik, ab. Daher sollten die Stromverbräuche regelmäßig kontrolliert und den wasserbezogenen VDI- Richtwerten gegenübergestellt werden. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung reichen von der Bestandsaufnahme (Leistungsbedarf, Einsatzzeiten) wesentlicher Stromverbraucher, um durch gezielte Steuerung der Verbraucher die Stromlastspitzen zu reduzieren und Netzentgeltkosten zu minimieren bis hin zur Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung
- Neben dem Stromverbrauch bestimmen die spezifischen **Strombezugskosten** je Megawattstunde die Energiekosten von Schwimmbädern. Hier ist zu empfehlen, durch betriebliches Lastmanagement oder strukturierte Energiebeschaffung die Strombezugskosten nach Möglichkeit zu reduzieren



Download unter
https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2024-11/konsolidierungsbuch_2025.pdf

Wirtschaftlichkeitsverbesserungen

... aber der Schlüssel zum Erhalt einer breiten Bäderlandschaft liegt in einem Mehr an Wirtschaftlichkeit

- Der **Wärmeenergieverbrauch** kann den wasserflächenbezogenen VDI-Richtwerten gegenübergestellt werden. Bei negativen Abweichungen können durch energetische Maßnahmen, so durch Solarabsorber, betriebliches Lastenmanagement oder Temperaturabsenkungen, Ergebnisverbesserungen erzielt werden
- Maßgeblich für die Wärmekosten sind neben dem Wärmeverbrauch die spezifischen **Wärmebezugskosten** je Megawattstunde. Es ist zu empfehlen, hier das Potenzial bei einer Nachverhandlung oder eines Neuabschlusses von Contracting-Verträgen zu heben
- Es empfiehlt sich, für den Betrieb von Hallenbädern die Möglichkeit einer **Interkommunalen Zusammenarbeit** zu nutzen. Eine Beteiligung der Kreise an den Zusammenarbeitsstrukturen erleichtert die Koordination des Schulschwimmens sowie eine angemessene Kostenbeteiligung am Schulschwimmen
- Schwimmbad-Zweckverbände ermöglichen, ein **Schwimmbad im Verbund** zu betreiben. Zuschussbedarfe oder Defizitausgleiche werden von den Zweckverbandsmitgliedern gemeinsam getragen



Download unter
https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2024-11/konsolidierungsbuch_2025.pdf

Gute Praxisbeispiele

Nachahmenswert

Die Stadt Riedstadt übergab ein Freibad an einen Förderverein. Es wurde zunächst unter Beteiligung eines Fördervereins saniert und wird nun von einem Schwimmverein betrieben. Dem Verein obliegt gemäß der Überlassungsvereinbarung die Instandhaltung, Instandsetzung oder Erneuerung des Bads auf eigene Kosten. Die Stadt Riedstadt überließ dem Verein das Freibad pachtfrei und gewährt Zuwendungen. Darüber hinaus trägt sie die Abschreibungen und die Verzinsung. Im einem weiteren Freibad der gleichen Stadt ist ein anderer Förderverein eingebunden. Die Mitglieder erbringen Arbeitsstunden (Vorbereitung der Badesaison, Rasen- und Grünflächenpflege zur Entlastung des Bauhofs) und akquirieren Sach- und Geldspenden von Sponsoren. So werden Werbungen auf Sponsorenwänden vergeben



Download unter
https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2024-11/konsolidierungsbuch_2025.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DER PRÄSIDENT DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS
Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
Eschollbrücker Straße 27
64295 Darmstadt
Telefon: (06151) – 381 – 0
poststelle@uepkk.hessen.de



rechnungshof.hessen.de



DER PRÄSIDENT DES
HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG
KOMMUNALER KÖRPERSCHAFTEN



Hessischer
Rechnungshof



Unabhängige Finanzkontrolle
in Hessen

**PRÜFEN
BERATEN
INFORMIEREN**

Mit uns können Sie rechnen
rechnungshof.hessen.de